



Bericht der Sachkommission Bildung, Soziales und Gesundheit zur Vorlage 1239/21 SSP 3 Strategischer Sachplan 3 Bildung 2022-2025

I Ausgangslage

Der im Jahre 2020 ausgelaufene SSP 3 (Vorlage 1132/16) war um ein Jahr verlängert worden, da insbesondere die Realisierung des Schulhausneubaus Surbaum noch nicht gesichert war. Mit den Entscheidungen zu dessen Ausführung war nun dieser Hauptpunkt des Ressorts Bildung geklärt, insbesondere auch viele Fragen, welche die hohen Investitionen und auch die Schulraumprobleme und den Extra-Aufwand während der Bauphase (2022-23) betreffen.

Die Vorlage 1239/21 SSP 3 2022-2025 wurde vom Gemeinderat mit Datum 14.09.2021 ausgearbeitet und an die BSG überwiesen. Es ist somit verständlich, dass aufgrund von Entscheidungen zum JEP 2022-26 noch kleine Korrekturen angebracht werden müssen. Die Kommission befasste sich in drei Sitzungen mit der Vorlage. Zudem wurden ihr durch Verwaltung und Gemeinderat neue Konzepte, Schwerpunkte und organisatorische Veränderungen im Bereich Bildung vorgestellt und die von der BSG gesammelten Fragen sowohl schriftlich wie auch in einer direkten Aussprache beantwortet. Die BSG bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die Ausarbeitung der Vorlage und allen Beteiligten für die offenen und konstruktiven Diskussionen.

II Stellungnahme der BSG

Einleitung

Der Strategische Sachplan 3 Bildung umfasst 3 wichtige Gemeindeaufgaben, welche weitgehend durch kantonale Gesetze und Verordnungen vorbestimmt sind. Bei deren Umsetzung und Organisation gibt es allerdings einen gewissen Spielraum. Die Aufgaben betreffen fast ausschliesslich Kinder und Jugendliche, und so hängen Kosten und Investitionen bei der obligatorischen Volksschule (Primarstufe), der Musikschule, aber auch den damit engverbundenen Institutionen der FeB stark von der Bevölkerungsstruktur ab. Bei der Anzahl der zu betreuenden Kinder verzeichnet man seit Jahren ein stetiges Wachstum, was sich darin äussert, dass in allen 3 LB das Raumproblem zu einem ständigen Begleiter geworden ist. Somit sind es in den nächsten Jahren vor allem die grossen Investitionen zur Sicherstellung der Räumlichkeiten, welche die Gemeindefinanzen stark belasten. Um die Betriebskosten (ein Drittel der steuerfinanzierten Leistungen der Gemeinde!) trotz steigenden Anforderungen bei den eigentlichen Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu bewältigen ist eine kontinuierliche Anpassung der Arbeitsprozesse und Organisationsstrukturen notwendig. Ein wichtiges Hilfsmittel dabei ist die Digitalisierung, sowohl für administrative wie auch pädagogische Aufgaben. Darüber hinaus ist aber auch eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den 3 LB eine logische Konsequenz. Hier konnten wir feststellen, dass diese sowohl im IT- wie auch im organisatorischen Bereich stark gefördert wird. Auf die Umsetzung all dieser Strukturanpassungen wirkte sich die nun bereits 2 Jahre andauernde Pandemiesituation wie auch der durch notwendige Sparmassnahmen aufgebaute Druck erschwerend aus. So schätzen und verdanken wir Geduld und Arbeit aller Beteiligten, welche auch in diesen Ausnahmezeiten ihre Aufgaben so gut gemeistert haben.

Im Folgenden kommentieren wir nacheinander die im neuen SSP 3 für die 3 Leistungsbereiche 31, 32 und 33 gezogene Bilanz der vergangenen 5 Jahre (2016-2020), die Veränderungen des Umfelds in diesen Leistungsbereichen und die für die nächsten 4 Jahre vorgesehenen Strategien und Pläne, sowie die neuen Zielsetzungen, Kostenprognosen und Investitionen. Für die Unterkapitel verwenden wir die Nummerierungen aus der Vorlage.



LB 31 Bildung

Ausgangslage (1.5.1)

Der für die 2016 beschlossene Schulraumstrategie «Status Quo Konsens» vorgesehene Zeitplan musste aufgrund der sich verdüsternden Finanzlage schon früh revidiert werden. Erste Priorität erhielt der Neubau des Schulhaus Surbaum, während eine Erneuerung des Schulhaus Weiermatten und damit auch ein Haus der Musik an diesem Standort in weite Ferne gerückt war. Das erfolgreich durch Einwohnerrat und Volksabstimmung gebrachte Surbaum-Projekt wird in den nächsten Jahren viele Mittel und Kräfte abverlangen und ist auch Grund für die Notwendigkeit von vielen provisorischen Zwischenlösungen. Dessen ungeachtet waren in der Reinacher Primarstufe in den letzten 5 Jahren sehr viele Neuerungen angegangen und evaluiert worden. Wir bedauern besonders, dass ein erstes Programm zur sprachlichen Frühförderung noch nicht realisiert werden konnte.

Strategischer Sachplan 2022-25 (2.1)

Leitsätze, Leistungsauftrag, Kommentar zur Umsetzung (2.1.1-3): Leitsätze und Leistungsauftrag sind abgesehen von kleinen Änderungen gleich geblieben: Der freiwillige Schulsport gehört neu zu den Aufgaben des LB, während Angebote zur Erwachsenenbildung nun im SSP 2 definiert sind.

Bei der Umsetzung der Leistungsaufträge stehen jetzt im Lehrbetrieb eine ganze Reihe von neuen Konzepten und Projekten vor ihrer definitiven Etablierung. Ganz oben auf der Prioritätenliste steht die Umsetzung der «Frühen Sprachförderung», welche im Verbund mit einem breiteren Konzept «Frühe Förderung» die Kinder optimal auf den Kindergarteneintritt vorbereiten sollen. Ziel ist dabei, den anschliessenden Schulbetrieb einfacher und effizienter zu gestalten, die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern und obendrein eine Reduktion der DaZ-Stunden zu erreichen. In der Primarschule wird die differenzierte «Spezielle Förderung» neu möglichst vollständig von einem für die Klasse verantwortlichen Tandem von 2 Lehr- bzw. Bezugspersonen wahrgenommen, welches spezifisch auf die Schwächen einzelner Schüler eingehen kann. Dies soll erlauben, trotz knapper personeller Ressourcen die auch auf diesem Gebiet vorgegeben Auflagen des Kantons zu erfüllen. Ein wichtiger Eckpfeiler in Reinacher Schulen stellt auch die Förderung der Beziehung zwischen Elternhaus und Schule (Projekt «Gemeinsam Stark») dar.

Sehr wichtig und wertvoll erscheint uns das Pilotprojekt «Seniorenkonzept», welches ab 2023 in einer Pilotphase getestet werden soll. Es könnte als Ergänzung zu der jetzt flächendeckenden «Aufgabenhilfe» die Lehrpersonen gerade beim neu eingeführten altersdurchmischten Lernen entlasten, indem schwächeren Schüler eine massgeschneiderte Unterstützung erhalten sollen.

In der langfristig geplanten Entwicklung des IT-Konzeptes für die Primarstufe ist vorgesehene, sowohl die Administration der Musikschule wie auch jene der FeB miteinzubeziehen, was sicher sinnvoll ist.

Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb sind ausreichende Platzverhältnisse. Während der Bauphase des Neubaus Surbaum wird für die Primarschule noch eine 2-3-jährige Durststrecke zu überwinden sein mit Provisorien und Improvisationen. Wir haben aber Vertrauen, dass Lehrpersonen wie SchülerInnen diese Zeit gut meistern werden.

Im Zuge der laufenden Sparübung haben wir uns in der BSG gefragt, ob nicht eine Erhöhung der Klassengrössen eine Kostenreduktion bringen könnte. Eine Mehrheit von uns hat sich aber überzeugen lassen, dass die Schulleitung das Ziel einer möglichst kostengünstigen Klassenbildung stets im Auge hat.



Wirkungsziele (2.1.4): Mit 2 Wirkungszielen soll garantiert werden, dass die Primarschule die Kinder optimal für den Übertritt in die Sekundarstufe vorbereitet. Dies soll auch in gutem Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten geschehen, zu denen ein gutes Verhältnis gepflegt wird. Zwei weitere

Zielsetzungen beziehen sich wiederum auf die Verbesserung der sprachlichen Kompetenz der Vorschulkinder. Hier ist es unserer Meinung nach sehr wichtig, dass die Gemeinde mit dem Start eines Frühförderprojektes bald eigene Erfahrungen machen und messbare Daten generieren kann.

Kosten/Erlöse (2.1.5-6): Bei den Vollkosten des LB 31 wurde über die nächsten Jahre mit einer jährlichen Steigerung von knapp 2% budgetiert. Die langfristig geplanten IT-Investitionen betragen von 2021-2025 rund CHF 160'000/Jahr. Dies entspricht ca 0.8% der jährlichen Vollkosten.

LB 32 Musikunterricht

Ausgangslage (1.5.2)

Eine Realisierung des im letzten SSP 3 benannten zentralen Standorts für ein «Haus der Musik» war mit der Rückstellung der Gesamtrenovation des Schulhaus Weiermatten ebenfalls in weite Ferne gerückt. Eine erneute Suche nach einer definitiven Lösung für die Musikschule war deshalb angesichts der gegenwärtigen Raumknappheit angezeigt. Diese wird sich 2022 nochmals verschärfen und weitere provisorische Lösungen erfordern.

Leider wurde die noch 2016 gesetzten Erwartungen an die Teilnahme am individuellen Musikunterricht im direkten Anschluss an den obligatorischen Musikgrundkurs nicht erfüllt, und auch das von 50% auf 40% korrigierte Ziel konnte kaum erreicht werden. Die sinkenden Teilnahmewerte scheinen einem allgemeinen Trend zu folgen. Bei den InstrumentalschülerInnen konnte aber festgestellt werden, dass ihr durchschnittlicher Verbleib in der Musikschule wie auch ihr Interesse an einer Ensemble/Orchester-Mitwirkung den Erwartungen entsprochen hat.

Strategischer Sachplan 2022-25 (2.2)

Leitsätze, Leistungsauftrag, Kommentar zur Umsetzung (2.2.1-3): Die BSG unterstützt die Bemühungen, den langandauernden Raumproblemen des heutigen Musikbetriebs möglichst bald mit einem geeigneten zentralen Standort ein Ende zu setzen. Ein entsprechendes Projekt wird demnächst in einer eigenen Vorlage konkretisiert werden.

Das im Januar 2020 aufgenommene Pilotprojekt «Musikunterricht für Erwachsene» (zum Vollkostenpreis) konnte erfreulicherweise ab 2022 definitiv ins Programm der Musikschule aufgenommen werden. Diese Ausweitung des bereits breiten Kursprogramms wird – die Lösung des Raumproblems vorausgesetzt - zu einer noch stärkeren Verankerung des Musikbetriebs in unserer Gemeinde beitragen.

Die engere Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Primarstufe begrüßen wir. Dies könnte helfen, auch wieder mehr Schüler für den individuellen Musikunterricht zu begeistern.

So erscheint es auch sinnvoll, dass für die notwendige Modernisierung der Administration der Musikschule das ICT-System der Primarschule übernommen wird.

Wirkungsziele (2.2.4): Wir sind mit den gesetzten Wirkungszielen einverstanden. Die Aussagekraft des neu formulierten Ziels, gemäss dem mindestens 1/3 aller Kinder zwischen 7-19 Jahren aktiv das musikalische Angebot nutzen, muss sich noch bewähren. Es ist aber wünschenswert, dass möglichst viele Jugendliche Musik über die obligatorische Schulzeit hinaus betreiben. Bei der allgemeinen Analyse der Teilnahmezahlen ist mit Blick auf die erneute Tarifierhöhung auch die finanzielle Belastung von Familien mit mehreren Kindern zu beachten.



Kosten/Erlöse, Investitionen (2.2.5-6): Die Musikschule plant mit einer jährlichen Kostensteigerung von 1.5%. Neben den geplanten Auslagen für die IT-Modernisierung ist die Gemeinde gezwungen, für Sofortmassnahmen (Raumkosten) einen provisorischen Betrag von 0.1 Mio einzustellen. Ein Projekt «Haus der Musik» wird den Investitionsbedarf allerdings erhöhen.

LB 33 Familienergänzende Betreuung

Ausgangslage (1.5.3)

Die gesellschaftliche Einstellung zur Familienergänzende Betreuung (FeB) hat sich in den letzten Jahren gewandelt. Mit dem kantonalen FeB-Gesetz von 2015, aber auch mit neueren Beschlüssen auf Bundesebene, sind den Gemeinden nicht nur Pflichten, sondern auch finanzielle Unterstützung zuteil worden. Reinach hat sowohl für Kinder im Vorschulbereich (bis 4 J) als auch im Schulbereich (ab KG) Betreuungseinrichtungen aufgebaut, welche bei vertretbaren Kosten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auch zu mehr Steuereinnahmen leisten, um nur zwei Vorteile der FeB zu nennen. Investitionen bei der familienergänzenden Betreuung sind sehr sinnvoll.

Strategischer Sachplan 2022-25 (2.3)

Leitsätze, Leistungsauftrag, Kommentar zur Umsetzung (2.3.1-3): Während die bereits im letzten SSP 3 formulierten Leitsätze und Leistungsaufträge der Gemeinde wörtlich übernommen werden konnten, hat sich bezüglich der Akzeptanz und der Dringlichkeit bei der Familienergänzenden Betreuung viel verändert. Dies rechtfertigt auch den Ausbau der bisherigen Einrichtungen. Das Betreuungssystem für die Vorschulkinder hat die Pilotphase hinter sich. Die Nachfrage nach den Betreuungsgutscheinen wächst langsam. Die vom Einwohnerrat 2020 zusätzlich zu verschiedenen Reglementanpassungen beantragte Überarbeitung der Subventionstarife ist für 2022 geplant.

Die Schulergänzende Betreuung (SEB) erfreut sich einer zunehmenden Beliebtheit. Die notwendige Ausweitung der Angebote konnte bisher meist durch gemeindeeigene Raumreserven gedeckt werden, wobei auch die Abgabe von Gutscheinen für andere Betreuungsangebote mitgeholfen hat, Kapazitätsengpässe zu überwinden.

Die seinerzeit von GR/VW in Aussicht gestellte Überprüfung der Einführung des Systems der Subjektfinanzierung (Betreuungsgutscheine) im SEB-Bereich lässt diese zumindest bis zur Einführung einer geeigneten Software – d.h. noch für die Dauer dieses SSP 3 – als nicht sinnvoll erscheinen. Im Moment würde eine solche Umstellung zu einem beträchtlichen administrativen Mehraufwand führen.

Hingegen erscheint uns die Zusammenlegung der SEB-Administration mit jener der Schulverwaltung der Primarschule als nützlichen Schritt, welcher sich auf die Kosten auswirken sollte. Wir begrüssen ganz allgemein diese stärkere Anlehnung an die Reinacher Schule.

Wirkungsziele (2.3.4): Die Wirkungsziele wurden minimal gehalten. Das Hauptziel, dass nämlich die Nachfrage sowohl für Kinder im Vorschulalter wie auch für Angebote der SEB weiter ansteigt, ist allerdings ehrgeizig genug und stellt die für eine zeitgemässe FeB geforderten hohen Ansprüche an Qualität und Kapazitäten.

Kosten/Erlöse (2.3.5): Erfreulicherweise konnten bei praktisch fixen Kosten für die kommenden Jahren gar mit einem geringen Anstieg der Erlöse budgetiert werden.



III Antrag der BSG

Die BSG empfiehlt dem Einwohnerrat, den Antrag des Gemeinderats zum Strategischen Sachplan 3 «Bildung» 2022-2025 unter Einschluss der durch die BSG im Anhang IV vorgeschlagenen Textkorrekturen gutzuheissen.

Reinach 20.01.2022

Mitglieder BSG:

Ronny Ankli, SVP
Claude Hodel, SP
Benedikt Husi, Mitte/GLP
Erwin Götschi, Präsident, SP
Paul Meier, Vizepräsident, FDP
Rainer Rohrbach, SVP
Therese Stalder, Mitte/GLP

Erwin Götschi
Präsident BSG

IV Anhang

Die BSG schlägt die die folgende Änderung zur Vorlage 1239/2021 vor:

1. Die folgenden Textstellen werden aus dem neuen SSP 3 gestrichen: a) S.3, 1.5 2.Linie: **‘Frühe Sprachförderung’**; b) S. 12, 2.1.2: **(ehemals musikalischer Grundkurs II)**... ; c) S.22 Tab 2.3.4 beim Indikator des 2. Ziels: **um 2%**
2. Die folgenden Textstellen und Zahlen werden wie folgt korrigiert: a) S. 11, 8. Zeile v. unten: **101.2** Mio. CHF; b) S.13, 2.1.3, 12. Zeile: **...konnte 2021**; c) S. 13. 8. Zeile v. unten: **...wurde** im 2021 gefällt.. ; d) S. 15, Tab 2.1.4, Kopf: **Ist 2021**; 3. Wirkungsziel, 3. Kolonne: **1/3**; e) S. 20, Kopf Tab 2.2.4: **Ist 2021**; f) S. 20, Tab 2.2.6, unter Soll 2022, 3. Zeile: **0.1**; g) S. 22, Kopf Tab 2.3.4: **Ist 2021 Soll 2022-25**
3. Die Tabelle 2.1.6 (S.16) wird so korrigiert, dass die eingetragenen Zahlenwerte der Investitionen im LB 31 für den Zeitraum 2021-2025 mit entsprechenden Werten im JEP 2022-2026 (S. 51, Tabelle «Investitionen») übereinstimmen.